

Anlage 2 zur Beschlussvorlage

**Vergabe nach VOL/A Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes
für die Stadt Eberswalde**

HA-Sitzung: 17.09.2015

Ausschreibungsbedingungen

Angebot Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde

Die Stadt Eberswalde gibt das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde gemäß § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen des Landes Brandenburg heraus, welches sich aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil zusammensetzt. Das Amtsblatt wird nicht durch die Stadt Eberswalde verlegt. Bedingt durch das Auslaufen des Vertrages mit dem bisherigen Verleger werden

Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde ab dem 01.01.2016 neu vergeben.

Ausschreibungsbedingungen, die zugleich Bestandteil des Vertrages werden

- 1) Der Gesamtumfang je Ausgabe umfasst 24.000 Exemplare.
- 2) Das Amtsblatt erscheint im Regelfall einmal pro Monat.
- 3) Das Amtsblatt erscheint im Format „Halbes Rheinisches Format“ oder alternativ im Format „Halbes Berliner Format“ auf Standard-Zeitungspapier (45 g/m²). Der Druck erfolgt durchgängig vierfarbig.
- 4a) Pro Regelausgabe werden durch die Stadt Eberswalde amtliche Bekanntmachungen, amtliche Mitteilungen sowie nichtamtliche Informationen in elektronischer Form (durchgängig Formate Microsoft Office) an den Auftragnehmer (Verleger) geliefert, die im Amtsblatt pro Ausgabe insgesamt 16 Seiten Halbes Rheinisches Format (Satzspiegel: Breite 220 mm x Höhe 328 mm) oder 20 Seiten Halbes Berliner Format (Satzspiegel: Breite 202 mm x Höhe 285 mm) umfassen.
- 4b) Sofern erforderlich, kann die Stadt Eberswalde den Umfang einer Regelausgabe des Amtsblattes durch eine Erweiterung der von ihr gemäß Ziffer 4a zu liefernden Daten, jeweils in 4-Seiten-Schritten, erhöhen.
- 5) Die redaktionelle Verantwortung für die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen sowie die nichtamtlichen Informationen gemäß Ziffer 4a obliegt der Stadt Eberswalde.
- 6) Über den durch die Stadt Eberswalde redaktionell zu verantwortenden Teil des Amtsblattes können durch den Auftragnehmer (Verleger) Anzeigen im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht werden. Das Ausmaß der Anzeigen darf pro Ausgabe des Amtsblattes einen Umfang von insgesamt maximal 8 Seiten im Format „Halbes Rheinisches Format“ bzw. 10 Seiten im Format „Halbes Berliner Format“ nicht überschreiten.

Die aus der Veröffentlichung von Anzeigen erzielten Einnahmen stehen in vollem Umfang dem Verleger zu. Für die Gewinnung der Anzeigen sowie sämtliche mit ihrer Veröffentlichung in Verbindung stehenden Angelegenheiten ist ausschließlich der Verleger verantwortlich.

Der Verleger trägt dafür Sorge, dass die Anzeigen nicht gegen die guten Sitten verstoßen, dass sie frei von diskriminierenden, gewaltverherrlichenden und sexistischen Inhalten sind, dass sie keine politischen Inhalte umfassen und nicht offenkundig den Interessen der Stadt Eberswalde entgegenstehen (z. B. Werbung für Wohnstandorte außerhalb der Stadt Eberswalde). Die Anzeigen im Einzelnen werden einen Umfang von 1spaltig/50 mm nicht überschreiten (keine Kleinanzeigen).

- 7) Herstellung/Satz und Druck der Ausgaben des Amtsblattes erfolgen in ausschließlicher Verantwortung des Auftragnehmers; alle hiermit verbundenen Lasten werden durch ihn getragen. Gleiches gilt für die Verteilung der Ausgaben des Amtsblattes an alle Haushalte der Stadt Eberswalde. Die Erstellung des Layouts erfolgt durch den Auftragnehmer nach Vorgaben der Stadt Eberswalde als Herausgeber.
- 8) Das mögliche Zufügen von Einlagen ist zu gewährleisten.
- 9) Der Zeitraum zwischen der Druckfreigabe seitens der Stadt Eberswalde und der Verteilung des Amtsblattes (montags bis freitags möglich) beträgt max. 5 Tage (der Tag der Druckfreigabe und der Tag der Verteilung werden hierbei nicht eingerechnet).
- 10) Einmal pro Monat findet eine Arbeitsberatung hinsichtlich der Erarbeitung des aktuellen Amtsblattes in Eberswalde statt (max. zwei Stunden).
- 11) Die Ausgaben des Amtsblattes sind für die Veröffentlichung im Internet der Stadt Eberswalde in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 12) Der Vertrag beginnt am 01.01.2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Die erstmalige Kündigung ist frühestens zum 31.12.2017 möglich. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2019, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf.

Für die Angebotsabgabe ist das Angebotsformblatt gemäß Anlage zu verwenden.

Die Auswahl des Bieters wird unter Anwendung der nachfolgenden Wichtung erfolgen:

- 80 % nach dem Angebotspreis für eine Regelausgabe gemäß Ziffer 4a
(Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die Höchstzahl von 80 Punkten; bei den weiteren Angeboten werden von der Höchstzahl Punkte in der Höhe abgezogen, die der prozentualen Abweichung zwischen dem niedrigsten Angebotspreis und dem jeweiligen Angebotspreis entspricht.)
- 10% nach dem Angebotspreis für eine Erweiterung des Umfangs der durch die Stadt Eberswalde gelieferten Daten gemäß Ziffer 4b (je 4 zusätzliche Seiten)*
(Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die Höchstzahl von 10 Punkten; bei den weiteren Angeboten werden von der Höchstzahl Punkte in der Höhe abgezogen, die der prozentualen Abweichung zwischen dem niedrigsten Angebotspreis und dem jeweiligen Angebotspreis entspricht.)
** angesichts des um 20 % geringeren Umfangs einer Seite im Format „Halbes Berliner Format“ gegenüber einer Seite im Format „Halbes Rheinisches Format“ werden die Angebotspreise auf die Weise gewertet, dass die Angebotspreise für das Format „Halbes Rheinisches Format“ in die Berechnung nur in Höhe von 80 % einfließen.)*
- 5 % nach dem Angebotspreis für die Zufügung von Einlagen und deren Verteilung mit dem Amtsblatt
(Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die Höchstzahl von 5 Punkten; bei den weiteren Angeboten werden von der Höchstzahl Punkte in der Höhe abgezogen, die der prozentualen Abweichung zwischen dem niedrigsten Angebotspreis und dem jeweiligen Angebotspreis entspricht.)
- 5 % nach der Bearbeitungsdauer - Zeitraum zwischen der Druckfreigabe und der Verteilung des Amtsblattes gemäß Ziffer 9
(Für 0-1 Tage werden 5 Punkte, für 2 Tage werden 4 Punkte, für 3 Tage werden 3 Punkte, für 4 Tage werden 2 Punkte und für 5 Tage wird 1 Punkt vergeben.)

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot; das wirtschaftlichste Angebot ist jenes, das nach den vorstehenden Kriterien die höchste Punktzahl erreicht.

Bieter mit Anschrift

Angebot Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Eberswalder ab 01.01.2016

Angebotsformblatt:

	Netto (in €)	MwSt. (in €)	brutto (in €)
▶ Angebotspreis für eine Regelausgabe des Amtsblattes gemäß Ziffer 4a
▶ Angebotspreis für eine Erweiterung des Seitenumfanges gemäß Ziffer 4b (je 4 Seiten erweiterter Umfang)
▶ Angebotspreis für die Zufügung von Einlagen und deren Verteilung mit dem Amtsblatt (je Einlage)
▶ Der Zeitraum zwischen der Druckfreigabe durch die Stadt Eberswalde und der Verteilung des Amtsblattes beträgt Tage (der Tag der Druckfreigabe und der Tag der Verteilung sind hierbei nicht eingerechnet).			

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift